

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Jungmann (Wittmoldt),
Lieselott Blunck (Uetersen), Thea Bock und weiterer Abgeordneter
— Drucksache 12/8449 —**

Finanzierung des Berliner Männerchors „Carl-Maria-von-Weber“

A. Problem

Durch das Auslaufen der Mittel 1994 wird die Existenz des Chores gefährdet.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Haushalt 1995 eine angemessene Finanzierung für den Berliner Männerchor „Carl-Maria-von-Weber“ wie bisher sicherzustellen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags

D. Kosten

Die Ablehnung des Antrags wird empfohlen, Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt des Bundes entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Horst Jungmann (Wittmoldt), Lieselott Blunck (Uetersen), Thea Bock und weiterer Abgeordneter zur Finanzierung des Berliner Männerchors „Carl-Maria-von-Weber“ — Drucksache 12/8449 — abzulehnen.

Bonn, den 21. September 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Hans-Werner Müller (Wadern)
Horst Jungmann (Wittmoldt)

Carl-Ludwig Thiele

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Werner Müller (Wadern), Carl-Ludwig Thiele und Horst Jungmann (Wittmoldt)

- I. Der Antrag der Abgeordneten Horst Jungmann (Wittmoldt), Lieselott Blunck (Uetersen), Thea Bock und weiterer Abgeordneter in Drucksache 12/8449 wurde in der 241. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. September 1994 federführend dem Haushaltsausschuß sowie mitberatend dem Verteidigungsausschuß überwiesen.

Die Antragsteller legen dar, daß durch das Auslaufen der Finanzierung aus dem Einzelplan 14 die Existenz des Chores insgesamt gefährdet werde.

- II. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 21. September 1994 beraten. Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß das BMVg im Rahmen der zur Konsolidierung des Haushalts notwendigen strengen Überprüfung aller Ausgaben auch die Förderung des Chores mit berücksichtigt werden mußte.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, daß die gewährte Förderung von Anfang an als

zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den Aufbau einer privatrechtlichen Organisationsstruktur bestimmt gewesen sei; es habe nicht die Absicht bestanden, eine dauerhafte Chorförderung einzurichten. Die gewährte Förderung habe auf vertraglicher Basis den Chor verpflichtet, mindestens 50 unentgeltliche Auftritte für die Bundeswehr wahrzunehmen.

Die Fraktion der SPD wies demgegenüber darauf hin, daß durch das Auslaufen der Förderung aus dem Einzelplan 14 die Existenz des Chores insgesamt gefährdet sei.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags — Drucksache 12/8449 — zu empfehlen.

Bonn, den 21. September 1994

Hans-Werner Müller (Wadern)

Carl-Ludwig Thiele

Horst Jungmann (Wittmoldt)

Berichterstatter

